

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1948)

Artikel: Nächstliegende Aufgaben und Hauptziel der Regionalplanung im Kanton Bern
Autor: Bodmer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nächstliegende Aufgaben und Hauptziel der Regionalplanung im Kanton Bern

Die nachstehenden Ausführungen sind eine freie Wiedergabe mit Ergänzungen eines Vortrages, gehalten am 24. April 1948 in der Schulwarte Bern vor der Mitgliederversammlung der RPG Bern.

Die RPG Bern als Sektion der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung wurde am 24. August 1946 gegründet. An der vom damaligen kantonalen Baudirektor, Regierungsrat R. Grimm, präsierten Gründungsversammlung nahmen zahlreiche Delegierte der kantonalen Behörden, der Gemeinden und interessierten Wirtschafts- und gemeinnützigen Verbände teil. Das Präsidium des Vorstandes und der Geschäftsleitung wurde dem damaligen Baudirektor II der Stadt Bern und kurz darauf zum Regierungsrat gewählten Nationalrat E. Reinhard übertragen.

Dem initiativen ersten Präsidenten, der mit Weitsicht die Organisation der RPG aufgebaut und das Arbeitsprogramm aufgestellt hatte, war leider nur eine kurze Frist gegeben; nach kaum einem Jahr ist er durch den Tod aus seiner Tätigkeit abberufen worden. Es sei Ernst Reinhard auch hier nochmals der aufrichtigste Dank ausgesprochen für seine positive Aufbauarbeit im Dienste einer harmonischen Gestaltung unserer Heimat. Sein Amtsnachfolger in der kantonalen Baudirektion, Regierungsrat S. Brawand, konnte gewonnen werden, die Leitung der RPG Bern zu übernehmen. Das technische Büro der RPG Bern, dessen Leitung dem Verfasser übertragen wurde, hat seine Tätigkeit zu Beginn des Jahres 1948 aufgenommen und steht insbesondere den Gemeinden für die vielfältigen Fragen und Aufgaben der Ortsplanung als beratende Instanz zur Verfügung.

In den wenigen Monaten meiner bisherigen Tätigkeit habe ich einen interessanten Einblick gewonnen in die mannigfaltigen Bauaufgaben der kleinen und grossen Gemeinden in den verschiedensten Gebieten des Kantons. Hier hiess es den Alignementsplan für ein Teilgebiet einer kleinen Landgemeinde mit industriellem Einschlag zu begutachten; dort, in einem unserer schmucken Kleinstädtchen, das sich zu einem grösseren Industrieort entwickelt hat, ist der Hauptbach durch die eingeleiteten Industrieabwässer so stark verschmutzt, dass der Bau einer Kläranlage

dringend notwendig geworden ist. In einer anderen Stadt bestehen erhebliche Schwierigkeiten für die Platzwahl des neuen Schlachthofes. Auch die Platzwahl für Schulbauten, Sportanlagen steht verschiedenerorts zur Diskussion. Projekte für kleinere und grössere Wohnkolonien sind zu prüfen, Einsprachen zu bereinigen. Im Expropriationsverfahren für eine Strassen- und Platzanlage soll durch eventuelle Änderung des Projektes eine Regelung auf gütlichem Wege versucht werden. Ein hart an einer Verkehrsstrasse stehendes Ökonomiegebäude ist abgebrannt, ein Zurücksetzen beim Wiederaufbau ist unmöglich, am besten wäre das Hinausverlegen des landwirtschaftlichen Betriebes an den Rand der Ortschaft, was Landumlegung, Mithilfe der Einwohner- und Bürgergemeinde, der Brandassekuranz und des Staates bedingt. So aber könnte ein gefährdeter, unwirtschaftlicher Betrieb wieder flott gemacht und zu einem Musterbetrieb werden.

Für viele im Zuge wichtiger Durchgangsstrassen liegende Ortschaften zeigt sich die Notwendigkeit einer Umleitung des neuerdings stark zunehmenden Autoverkehrs, um die stete Unfallgefahr ganz zu beseitigen und das Leben im Innern des Dorfes wieder erträglich und angenehm zu machen. In diesem Zusammenhang ist auch der so oft auftretende Konflikt zwischen den notwendigen Forderungen des Verkehrs und den ebenso berechtigten Forderungen des Heimatschutzes zu erwähnen.

Eine grosse Industriegemeinde, die sich zu einer aufblühenden Gartenstadt entwickelt hat, möchte im Ortskern einen richtigen Mittelpunkt, einen schönen Hauptplatz schaffen, der den Bedürfnissen eines regen wirtschaftlichen und sozialen Lebens entsprechen soll. Kann dies ein Verkehrsplatz, ein Ladenzentrum, ein grüner Schmuckplatz sein? Ein Wettbewerbsprogramm für diese interessante Arbeit ist aufzustellen.

In einem behäbigen Dorf soll ein Gotthelfbrunnen aufgestellt werden, es ist vorgesehen, ihn mitten auf eine grüne «Verkehrsinsel» zu plazieren, damit er von überall her gesehen würde. Im Dorf fehlt leider noch der heimelige Dorfplatz, doch vielleicht liesse er sich in Verbindung mit dem neuen Schulhaus schaffen und vielleicht könnte auch der Gotthelfbrunnen dann so aufgestellt werden, dass alt und jung sich ohne Gefahr um ihn herum versammelten und im Schatten einer Linde dies oder jenes Gotthelfwort eher den Weg zum Herzen fände, als auf einer Verkehrsinsel.

Alle diese aus der Praxis herausgegriffenen Beispiele stellen bedeutungsvolle Teilaufgaben dar, für die meist eine rasche Antwort ge-

wünscht wird, deren Realisierung aber auch meistens wesentliche finanzielle Mittel erfordert. Es ist nun aber leider so, dass für die klare, eindeutige Beantwortung solcher Teilfragen fast überall die sichere Grundlage fehlt, die darin besteht, dass die Teilaufgabe in ein Ganzes eingebaut werden muss. Erst von diesem Ganzen aus gewinnt man den Überblick, erkennt man die Bedeutung einer Teilaufgabe und ist man in der Lage, alle mitbestimmenden und entscheidenden Faktoren so abzuwägen und einzuschätzen, dass Gewähr für eine optimale Lösung geboten werden kann. Dieses notwendige Ganze, ist die *allgemeine Ortsplanung*.

Die allgemeine Ortsplanung soll für die Gemeindebehörden, die Stimmbürger, die heranwachsende junge Generation ein Richtplan sein, eine leichtverständliche Wegleitung für die harmonische Entwicklung der Ortschaft in den nächsten Jahrzehnten. Ordnung muss sein im Zimmer, in der Wohnung, im Hof, in der Werkstatt, in der Fabrik. Wo Unordnung herrscht, beginnt das Tagwerk missmutig, mit Murren und Fluchen, fehlt die Freude an der Arbeit, sinkt rasch auch der Erfolg der Arbeit und jeder schiebt die Schuld auf den lieben Nächsten. Und was im kleinen gilt, gilt auch im grösseren Verband: im Dorf, im Quartier, in der Stadt. Beruht nicht die Einheit und Schönheit, die wir an zahlreichen Bauerndörfern, an mittelalterlichen Kleinstädten, an der Altstadt Bern immer wieder bewundern, zur Hauptsache eben darauf, dass diese Siedlungen nach einem einfachen, klaren, zweckbedingten Ordnungsprinzip gebaut wurden? Diese Siedlungen haben sich seit Jahrhunderten bewährt, sie sind einst so weitblickend und mit so sicherer Hand angelegt worden, dass sie den Bedürfnissen des heutigen Menschen und der künftigen Generation noch aufs Beste genügen werden, wenn manche Quartiere aus der Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts schon lange unbewohnbar, unbrauchbar geworden sind. Geblendet von den Einzelerrungenschaften der Wissenschaft und Technik hat der Mensch des 19. Jahrhunderts den Blick und den Sinn für die grossen Zusammenhänge verloren und ist ins rein Materielle abgeglitten. Anstatt das alte, in seinem Kern gesunde Bodenrecht den neuen Bedürfnissen sinngemäss anzupassen, wurde es in der grossen Revolution über Bord geworfen und so der Boden, die unentbehrlichste aller Lebensgrundlagen, das bedeutendste aller Monopole, einer hemmungslosen Spekulation ausgeliefert. So spiegelt sich der Missbrauch unseres erhabensten Gutes, der Freiheit, nun wider im ungeordneten, heterogenen Aufbau der neueren Städte und Industriegemeinden,

wo hohe und niedrige Wohnhäuser, Geschäftsbauten, Fabriken, feuergefährliche Lager, Schulen, Gotteshäuser und Spitäler kunterbunt durcheinander stehen und sich gegenseitig behindern.

Die Forderung nach einer vernunftgemässen Ortsplanung fassen wir auf als Abkehr von der verhängnisvollen, nur auf materiellen Augenblickserfolg ausgehenden Stadtbaumethode des 19. Jahrhunderts und als Rückkehr zu den bewährten, Dauererfolg versprechenden Grundsätzen des Stadtbaues früherer Jahrhunderte. Selbstredend kann es sich hierbei nicht etwa um ein Nachkopieren früherer Bauweisen handeln, wohl aber darum, unsere Ortschaften, Dörfer und Städte wieder aus derselben geistigen Haltung heraus, nach demselben, bewährten Ordnungsprinzip zu gestalten wie ehemals.

Das Wesen der Ortsplanung, wie wir sie heute verstehen sollen, liegt in der *Koordination aller in Frage stehenden Allgemein- und Privatinteressen*: die Erhaltung des landwirtschaftlichen Nährraumes, die Standortwahl für Industrie, Gewerbe und Lagerplätze, für Wohnsiedlungen im Hoch- und Flachbau; die Strassenführung für den Durchgangs- und den Ortsverkehr, die Bahnanlagen, die richtige Verteilung der Schulbauten (Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen) und die Aussparung der notwendigen Frei- und Grünflächen für Erholung, Spiel, Sport und Familiengärten. Die Möglichkeiten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Haus- und Grundeigentümer. Die Gestaltung des Ortskernes und der Ladenzentren, Gruppierung der Gemeinschaftsbauten, das «kulturelle Leben im Dorf», der Schutz altehrwürdiger Bauten, der Natur- und Kunstdenkmäler, von Alleen und Baumgärten, die Frei- und Reinhaltung der Bach-, Fluss- und Seeufer, die harmonische Einfügung des Ganzen in die Landschaft.

Die gebührende Berücksichtigung all dieser Forderungen und Postulate ist naturgemäss nur möglich auf Grund genauer Kenntnis der Landschaft, der Ortschaft und des in ihr pulsierenden Lebens. Die bestehenden Verhältnisse werden am besten in einem sogenannten *Inventarplan* dargestellt, wertvolle Dienste für die Orientierung leisten auch die für viele Gemeinden von ortskundiger Hand oft vorzüglich redigierten «Führer», Gemeindestatistiken vermitteln das notwendige Zahlenmaterial.

Auf Grund dieses Inventars, von Ortsbesichtigungen und Aussprachen mit Ortskundigen kann die bisherige Entwicklung beurteilt werden,

können erfreuliche Ansätze einerseits und Fehldispositionen andererseits festgestellt werden. Im Laufe einer solchen Beurteilung können wir z. B. feststellen, wie das heutige Durcheinander im Ortsbild oft sehr harmlos begonnen hat:

Aus einer kleinen Schlosserwerkstatt ist nach und nach eine grosse Eisenbauwerkstätte geworden, die nun mitten in einem Wohnquartier steht; aus einer Dorfschreinerei eine bedeutende Möbel- oder Fensterfabrik, aus einer «Öle» am Dorfbach hat sich eine grosse Seifen- oder Speisefettfabrik entwickelt oder am Platz einer früheren kleinen Kundenmühle steht heute eine grosse Handelsmühle, deren Silos den Kirchturm überragen und den umliegenden Wohnungen die Sonne rauben. Meist fehlt den so entstandenen Grossbetrieben die Möglichkeit des so notwendigen Geleiseanschlusses, da die Bahnlinie abseits vorbeiführt. Dafür hat sich seither an der Station und längs der Bahnlinie ein neues Wohnquartier entwickelt.

Aus der kritischen Beurteilung heraus entwirft der geschulte und erfahrene Planer nun das Wunschbild der Ortschaft, bezeichnen wir es ohne Zögern mit dem unzeitgemässen Namen «Idealbild»; denn einmal soll schliesslich der Gemeindebürger, alt und jung, es vor Augen haben dürfen, wie sein Heimatdorf sich nach gesunden, bewährten Grundsätzen hätte zu einer in sich klar und wohl geordneten, schönen Industriegemeinde entwickeln können, wenn eben jenes Ordnungsprinzip und nicht Zufall und Willkür wegleitend gewesen wäre; ja das Leben und Arbeiten wäre angenehmer und leichter und so mancher böse Streit wäre unterblieben. Dazu könnte vorgerechnet werden, was im Laufe der Jahrzehnte an Bau- und Unterhaltskosten für unnötige Strassen, Leitungen usw. hätte gespart oder anderswo nutzbringender verwendet werden können.

Der reale Wert des Idealbildes ist der, dass es den Bürger und die Behörden zur Besinnung ruft und sie anspornt, dem verhängnisvollen «laissez faire et laissez aller» Einhalt zu gebieten und dafür zu sorgen, dass künftighin beim Bauen, Schaffen und Gestalten in der Gemeinde wiederum die bewährten Grundsätze unserer besten Tradition massgebend sind.

Der Planer jedoch nimmt sich nun das Idealbild vor, prüft es eingehend in bezug auf die sich heute noch bietenden Möglichkeiten. Er muss Verschiebungen vornehmen an der Zoneneinteilung, eine wünschbare

breite Grünfläche zwischen Industrie- und Wohnquartier wird auf eine doppelte oder einfache Baumreihe reduziert, das günstige Tracé der Umgehungsstrasse ist bereits durch einige Wohnhäuser verbaut und muss deshalb weiter ausholen. Vor zehn Jahren hat die Gemeinde die Gelegenheit zum Ankauf eines Grundstückes verpasst; so steht nun gerade da, wo das neue Gemeindehaus hingehört hätte, ein «städtisches» viergeschossiges Geschäftshaus mit ausgebautem Dachstock und verdeckt den einst so schönen Blick von der Dorfstrasse auf die alte Dorfkirche. Wie einfach wäre es damals gewesen, die Schaffung eines durch Kirche und Gemeindehaus eingerahmten Dorfplatzes vorzubereiten; nun heisst es nach andern Möglichkeiten Ausschau halten.

So entsteht neben dem Idealplan der *Richtplan*, als reale Grundlage für die künftige bauliche Entwicklung der Gemeinde. Man nehme sich die Mühe und erweise dem Bürger die Ehre, Idealbild und Richtplan mit den nötigen Erklärungen einander gegenüber zu stellen, zu vergleichen und man wird erfahren, dass die Bürgerschaft einen solchen Richtplan als bestmögliche, positive Kompromisslösung dankbar anerkennt und genehmigt und darüber wacht, dass er auch befolgt wird. Ein Richtplan, von einem «Nur-Realpolitiker» zusammengestellt, wird nie ein harmonisches Ganzes darstellen als brauchbarer Rahmen für die im Laufe der Jahre sich einstellenden Teilaufgaben, er bietet auch keine Gewähr für Wirtschaftlichkeit auf weite Sicht. Die Bürgerschaft wird sich für einen solchen Plan, dem der innere Zusammenhang fehlt, kaum «erwärmen» können.

Die Ortsplanung ist eben nicht in erster Linie eine technische Angelegenheit. Die Technik ist ein Hilfsmittel und Wirtschaftlichkeit ist selbstredend eine Hauptforderung, die erfüllt sein, aber keinesfalls im Widerspruch stehen muss zur kulturell-gemeinschaftsethischen Aufgabe der Planung, wie sie Hans Zbinden umschrieben hat im Jahrbuch 1947 des U. T. B. (Natur- und Heimatschutz — eine soziale Pflicht.)

Denn es geht um den Menschen selbst und seine Heimat.

Wir ersehen aus dem bisher Gesagten und die Erfahrung bestätigt es auf Schritt und Tritt, dass das Aneinanderfügen von Teilbebauungsplänen oder Alignementsplänen keine Ortsplanung ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen. Ausserdem stossen wir landauf, landab immer wieder auf Alignementspläne, die in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen des Verkehrs und der Bebauung entsprechen; meist ent-

halten diese Pläne zu viele Strassen, zu viele und gefährliche Kreuzungen mit Hauptstrassen und bedeuten eine unnötig grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde und für die Grundbesitzer. Die Revision solcher Alig-nementspläne wird zur Notwendigkeit. Wir müssen aber den Gemeinden empfehlen, vorgängig solcher Teilrevisionen oder doch mindestens gleichzeitig damit, die allgemeine Ortsplanung an die Hand zu nehmen; denn es ist wohl für jedermann einleuchtend, dass auch die Bearbeitung der Ortsgestaltung vom Allgemeinen zum Speziellen vordringen soll.

Es stehen den Gemeinden verschiedene Wege offen, zu einer vollwertigen Ortsplanung zu gelangen:

1. Auftrag an einen befähigten Planer,
2. Auftrag an eine Arbeitsgemeinschaft, von zwei oder mehr Fachleuten,
3. Beschränkter Ideenwettbewerb,
4. Allgemeiner Ideenwettbewerb.

Es dürfte eine wichtige und nächstliegende Aufgabe der RPG Bern sein, die Gemeinden zu beraten, welcher Weg in Anbetracht des Umfanges und der Schwierigkeit der Aufgabe, sowie in Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeit und finanziellen Mittel, der empfehlenswerteste sei. Die Vorberatung, dann aber auch die beratende Mitarbeit an der Gesamtplanung selbst wie auch an späteren Teilaufgaben aller Art stellt die RPG Bern ihren Mitglieder-Gemeinden als Gegenleistung zum jährlichen Mitgliederbeitrag zur Verfügung.

Neben den zahlreichen Fällen, wo die Ortsplanung innerhalb des Rahmens der eigenen Gemeindegrenzen möglich ist, gibt es im Kanton Bern eine Reihe von Siedlungsgebieten, wo viele der aufgezählten Einzel-fragen der Planung: Verkehr, Disposition der Arbeits- und Wohngebiete, der Freiflächen und Schulkreise, des Landschaftsschutzes, der Wasser-versorgung und Abwasserbeseitigung usw. übergreifen von Gemeinde zu Gemeinde. Da erhebt sich die Notwendigkeit, zusammen zu arbeiten. Es muss für alle in Frage kommenden Gemeinden vorerst eine allgemeine Grundlage in Form einer eigentlichen *Regionalplanung* geschaffen werden. Auch hier heisst es, alle ineinandergreifenden, sich überschneidenden Allgemein- und Einzelinteressen so abzuwägen und zu ordnen, dass hieraus eine für das ganze Gebiet, die Region, optimale Lösung resultiert.

Diese Regionalplanung bildet sodann die wertvolle Grundlage und Direktive für die Ortsplanung jeder einzelnen Gemeinde.

Die Notwendigkeit der generellen Regionalplanung drängt sich auf für die drei Städte Bern, Biel, Thun und ihre umliegenden Gemeinden, dann aber auch für die Regionen Interlaken, Burgdorf, Langenthal, Kollfingen, Delémont, St. Imier, Tramelan und Laufen.

In gleicher Weise wie für die Ortsplanung steht die RPG als halbamtliche Institution den Gemeinden für die Durchführung dieser Regionalplanungen zur Verfügung. Und gerade in solchen Gebieten, wo die Siedlungsdichte hoch und der Boden rar geworden sind, ist es wichtig, durch vorausschauende Planung die Bodennutzung im höheren Allgemeininteresse zu regeln, künftighin Fehldispositionen und Fehlinvestitionen zu vermeiden und das Bild der Heimat der eng beisammen lebenden Menschen schön und rein zu erhalten.

Mit dankbarer Anerkennung sei hier die bedeutungsvolle Pionierarbeit erwähnt, die von den Stadtplanungsämtern Bern und Biel, von der Beratungsstelle des Berner Heimatschutzes, vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee und vom Verein Bielerseeschutz in Verbindung mit dem kantonalen Hochbauamt für den Gedanken der Regionalplanung geleistet worden ist.

Eine *dringliche* Aufgabe, zu deren Lösung die intensive Mitarbeit der RPG notwendig ist, ist ferner die *Anpassung der kantonalen Bau-gesetzgebung* an die Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft. Es wird sich u. E. darum handeln, ein *Rahmengesetz* zu schaffen, in dem die Grundsätze und Richtlinien der Orts- und Regionalplanung verankert sind, das die Bildung von Zweckverbänden zur Durchführung von Regionalplanungen ermöglicht; ein Gesetz, das aber insbesondere auch den verschiedenartigen Bedürfnissen der Landgemeinden, Industriegemeinden und der Städte Rechnung trägt.

*

Wenn wir im Folgenden noch das *Hauptziel* der Regionalplanung umschreiben wollen, so müssen wir uns vorerst in wenigen Zahlen die wirtschaftliche und soziologische Strukturveränderung unseres Landes seit 1850 vor Augen führen:

Im Laufe der letzten 100 Jahre hat sich die Schweiz vom Agrar- zum Industrieland entwickelt und steht heute in bezug auf den Grad der Industrialisierung an dritter Stelle unter den europäischen Ländern. — 44,5% (Kt. Bern 43,8%) aller Erwerbenden sind in Industrie und Handwerk tätig. Einzig in den Bergwerksstaaten England und Belgien ist dieser Prozentsatz noch etwas höher, nämlich 50 resp. 49%. Die Landwirtschaft beschäftigt 21,7% (Kt. Bern 26,6%) aller Erwerbenden, während es im Jahre 1888 noch 37,7% (Kt. Bern 43,5%) waren. In den letzten 25 Jahren sind in der Schweiz über 20 000 Bauernbetriebe eingegangen, d. h. im Mittel 800 pro Jahr. Wenn trotz alledem die landwirtschaftliche Gesamtproduktion nicht zurückgegangen ist, so, weil die Landwirtschaft selbst ihre Arbeit intensiviert und mechanisiert hat.

Gleichzeitig mit der Industrialisierung hat sich in der Schweiz die Einwohnerzahl gegenüber 1850 verdoppelt und der Prozess einer intensiven *Verstädterung* vollzogen: 1850 zählte das Land nur 8 Städte mit je über 10 000 Bewohnern und zusammen 154 000 Bewohnern, das waren 6% der Gesamtbevölkerung. Die grösste der damaligen Städte war Genf mit 31 000 Bewohnern. Heute wohnen rund 1 Million Menschen oder 22% allein in den 5 Grosstädten Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne.

So rückhaltlos wir anerkennen dürfen, welch enorme Vorteile das ganze Land bisher aus der Aktivität dieser städtischen Wirtschafts- und Kulturzentren gewonnen hat, so deutlich müssen wir heute auf die schweren Gefahren hinweisen, die das harmonische Gleichgewicht in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes bedrohen, wenn die Grossstadtentwicklung ungehemmt in bisheriger Art weiterginge.

Die öffentliche Meinung in der Schweiz beginnt mit Recht, sich ernsthaft mit dieser Frage zu befassen. So untersuchte unlängst eine akademische Studiengruppe in Zürich, zusammengesetzt aus Theologen, Medizinern, Juristen, Technikern und Ökonomen, die überdies aus unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Bezirken kommen, eingehend die bereits deutlich in Erscheinung tretenden Auswirkungen übertriebener einseitiger Schwerpunktbildung an Hand der Grosstadtregion Zürich, die bereits gegen 10% der schweizerischen Bevölkerung umfasst. Durch den Pressedienst der Landesplanung hat die Studiengruppe das vorläufige Ergebnis ihrer dreijährigen, ausserberuflichen Arbeit der

Öffentlichkeit unterbreitet. Nach einer objektiven Würdigung der von uns bereits erwähnten Vorzüge heisst es darin:

«Die Anziehung, die von der Grosstadt ausgeht, ist durchaus verständlich und wurzelt keineswegs in den gebotenen Vergnügen und Verlockungen, wie häufig behauptet wird. Neben andern sind es vor allem zwei Kräfte, welche die Verstädterung fördern. Da ist einmal die der Stadt eigene wirtschaftliche und kulturelle Vorzugsstellung, die anziehend wirkt. Die Stadt bietet günstige Handelsbeziehungen, erleichtert die Kapitalbeschaffung, verfügt über die nötigen Ergänzungsbetriebe zum eigenen Unternehmen, besitzt Schulen aller Stufen, Theater, Museen usw. Fast alle Bedürfnisse wirtschaftlicher Art lassen sich mit wenig Aufwand an Zeit und Weg befriedigen. Diese vielfältigen Wechselbeziehungen gehören zum Wesen einer Stadt und werden stets an sie gebunden bleiben. Auch wirken sie nicht nur in der Stadt selbst, sondern erstrecken sich auf eine nähere und weitere Umgebung. Anders verhält es sich mit der zweiten Kraft, der Industrie. Sie bietet zahlreiche und vielfältige Arbeitsplätze und lässt damit den Zuzug der Zahl nach gewaltig anwachsen, ohne indessen notwendigerweise an die Grosstadt gebunden zu sein. Zwar zieht auch sie aus dieser Lage unverkennbare Vorteile, so die Nähe von Ergänzungsbetrieben, Auswahl der Arbeitskräfte, günstige Verkehrsbedingungen. Doch nimmt sie auch Nachteile mit in Kauf, wie teure Bodenpreise, einengende Bauvorschriften, gesteigerte Produktionskosten wegen der allgemein kostspieligeren städtischen Lebenshaltung.

Wird den Dingen der Lauf gelassen, dürfte sich Zürich allmählich zu jener Art von Grosstadt entwickeln, wie sie das Ausland heute mit viel Aufwand und mit mehr oder weniger Erfolg zu sanieren versucht. Die Auswirkungen dieser Grosstädte mit ihren üppigen Fassaden an der Paradedstrasse und den häufig düsteren Wohn- und Arbeitsvierteln abseits fremder Besucher ist zu bekannt, als dass sie als erstrebenswertes Vorbild gelten könnten. Ausserdem wird ein so feingegliedertes und vielfältiges Land wie die Schweiz auf allzu einseitige Schwerpunktbildungen weit empfindlicher reagieren, als ein zentralistischer Staat. Und schliesslich geht in einer dergestaltigen Bevölkerungsverdichtung jene lebendige Art der Demokratie verloren, die allein die Freiheit der Person zu sichern vermag. Der Stimmbürger wählt Behörden, die er nicht kennt, wählt Erzieher seiner Kinder, von denen er bestenfalls weiss, dass sie irgend eine

anonyme Behörde zur Wahl empfahl; die Demokratie wird zum Apparat; der Staat zum Anonym.

Nun ist aber diese Entwicklung keineswegs unabänderlich und schicksalhaft. Sie hängt von Menschen und ihren Einrichtungen ab und kann deshalb von ihnen bestimmt werden, sofern sie nur immer den Willen dazu haben. Gestützt auf diese Tatsache griff die Studiengruppe auf die menschlichen Grundlagen zurück, die für eine wünschenswerte Entwicklung begleitend sein sollen. Aus den Darlegungen ihrer Mitarbeiter schälten sich gemeinsame Forderungen heraus, welche der weiteren Arbeit als Richtlinien dienten. Die wichtigsten dieser Richtlinien lassen sich wie folgt zusammenfassen:

«Jede Entwicklung ist nur dann sinnvoll, wenn sie dem Menschen und seiner Entfaltung als Persönlichkeit dient. Seine Umwelt ist daher so zu gestalten, dass sie ihn in diesem Bestreben fördert. Personen schliessen sich zu natürlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaften zusammen, deren kleinste die Familie ist, die umfassendste der Staat. Diese Gemeinschaften sollen die ihrem Wesen entsprechende Grösse nicht überschreiten, damit sie überschaubar bleiben und persönliche Beziehungen von Mensch zu Mensch ermöglichen, auch sollen sie eine ihrem Zweck entsprechende äussere Gliederung aufweisen und von dauerhaftem Charakter sein.

Im Lichte dieser Grundsätze erscheint die Entwicklung einer Stadt zur Grosstadt von einer gewissen Grösse an, als den menschlichen Bedürfnissen zuwiderlaufend. Im gleichen Masse jedoch, wie eine Stadt wächst, verstärken sich auch ihre Anziehungskräfte. Geht die Entscheidung ungehemmt vor sich, erfüllt sich zwangsläufig, was zu vermeiden wäre, und bereits das untätige Gewährenlassen bedeutet daher einen ersten Verstoss gegen primitive menschliche Grundregeln.

Die Gefahr, die unserem Land seitens der Verstädterung droht, war schon wiederholt Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Vor allem gilt dies vom Gegenpol der Verstädterung, der sogenannten Landflucht, und es fehlte nicht an Ratschlägen, diese energisch zu bekämpfen. Nun nimmt zwar in unserem Lande die Verstädterung zu, eine Landflucht dagegen, im Sinne einer Abkehr und Flucht vom Lande, besteht kaum. Was als Landflucht bezeichnet wird, ist Folge einer Wirtschaftsentwicklung, die weder rückgängig gemacht werden kann noch soll. Auch trug die Ratio-

nalisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung zu dieser «Landflucht» nicht wenig bei, und es steht fest, dass die Landwirtschaft heute mit weniger Angehörigen weit mehr produziert, als vor hundert Jahren. Dass damit der Lebensstandard des Bauern steigt, ist einleuchtend, wie es ebenso einleuchtet, dass eine Vermehrung der in der Landwirtschaft Tätigen eine gegenteilige Wirkung ausüben müsste. Jedenfalls vermöchte die Landwirtschaft eine wirksame «Entstädterung» kaum zu ertragen.

Nun kann allerdings der Kampf gegen die Verstädterung nur den Sinn haben, die unerwünschten Folgen zu vermeiden, wie sie den herkömmlichen Grosstädten eigentümlich sind. Dass sich bäuerliche Berufsangehörige, deren Existenzgrundlage zu schmal wurde und zur Gründung einer Familie nicht reicht, andern Berufen zuwenden und dem wirtschaftlich stärksten Gefälle folgen, ist eine nur zu verständliche und natürliche Erscheinung. Der Kampf gegen die Verstädterung kann daher nur von der Stadt aus geführt werden, so nämlich, dass sie in Ausmass und Gestalt dem menschlichen Wesen angepasst wird.

Folgerichtig schlägt die Arbeitsgruppe deshalb vor, den Zuwachs (für Zürich jährlich zwischen 5 000 und 10 000 Personen) nach kleineren Orten umzuleiten, die gleichzeitig im Sinne menschlicher Bedürfnisse zu gestalten und zu fördern wären. Der Anreiz müsste vom verfügbaren Arbeitsplatz ausgehen und dieser wiederum liesse sich durch Ansiedlung von Industrien erreichen, die weder an die Grosstadt oder sonstwie an einen besonderen Standort gebunden sind. Solche Industriestädte sollten 15 000 Einwohner nicht überschreiten.»

Diesen Ausführungen der Zürcher Studiengruppe möchte der Verfasser voll und ganz beipflichten, der im Juli 1945 vor der Spezialkommission für «Industrie und Handwerk» der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, und im Mai 1948 vor der Baudirektorenkonferenz der welschen Kantone in Porrentruy dieselben Fragen vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus behandelt hat.

Aus der Tatsache, dass unsere Landwirtschaft in der Lage ist, ungefähr die Hälfte unserer Subsistenzmittel zu erzeugen, die andere Hälfte jedoch aus dem Ausland importiert und mit den Erzeugnissen unserer Exportindustrie bezahlt werden muss, ergibt sich die oberste Forderung unserer Wirtschaftspolitik, Landwirtschaft *und* Industrie so leistungsfähig als möglich zu erhalten. Wir wissen aber auch, dass der Kampf

der schweizerischen Exportindustrie auf dem Weltmarkt in den nächsten Jahrzehnten nicht leichter, sondern stets schwieriger wird, denn das Ausland hat auch in bezug auf die Qualität der Industrieerzeugnisse mächtig aufgeholt. Der Wiederaufbau und die technische Neuausrüstung der im Kriege zerstörten Industrien erfolgt nach den modernsten Prinzipien industrieller Betriebsorganisation. Wir wissen, dass in manchen Ländern insbesondere Qualitätsindustrien aus der Enge der Grosstädte hinaus verlegt werden in Klein- und Mittelstädte, wo günstigere Standortbedingungen vorhanden sind und wo der Industriebevölkerung ein höherer Lebensstandard geboten und gesichert werden kann.

Wir kennen ferner die genauen Pläne für den Bau ganz neuer Industriestädte für je 20 bis 60 000 Bewohner in England. Schon während des Krieges von der Regierung Churchill vorbereitet, stehen eine Anzahl solcher Stadtanlagen am Beginn der Ausführung. Gelegen in landschaftlich prachtvollem Rahmen, tangential berührt, aber nicht durchfahren von Bahn und Überlandstrassen, sind diese Städte auf gemeinde-eigenem Boden so angelegt, dass 1. der Industrie tatsächlich optimale Produktionsbedingungen geboten und 2. dem Industriepersonal und seinen Familien die besten Lebensbedingungen gesichert werden, die dem Menschen die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit erlaubt und ihm die Vorzüge eines hochwertigen Gemeinschafts- und kulturellen Lebens bietet. Unnützer Zeit- und Geldverlust, wie ihn der Pendlerverkehr dem Grosstadtmenschen auferlegt, fällt hier dahin. Die so gewonnene Freizeit verbringt er nun im Hausgarten, auf dem Sportplatz, im nahen, die Stadt einrahmenden grünen Kulturgürtel, zur Regeneration von Körper und Geist.

Dieses Hand-in-Hand-Gehen der industriellen Neuausrüstung mit schöpferischer Sozial- und Siedlungspolitik wird in naher Zukunft erstaunliche Resultate zeitigen.

Die Kenntnis dieser Bestrebungen des Auslandes darf uns nicht gleichgültig lassen. Die oft gehörte Antwort, die Verhältnisse in der Schweiz seien im Durchschnitt ohnehin viel günstiger und bedürfen nicht derartiger Verbesserungen, ist ein trügerisches Ruhekitzen; unliebsame Überraschungen für unsere Exportindustrie könnten uns unsanft aufwecken. In den Gestehungskosten unserer Industrieerzeugnisse figurieren eine Reihe von Posten, herrührend von ungünstigen «äusseren Faktoren» aller Art, Posten, die mit der Zeit für die Konkurrenzfähigkeit entschei-

dend ins Gewicht fallen können. Die Gestaltung eben dieser äusseren Faktoren im Hinblick auf die Erreichung eines Optimums an günstigen Produktionsbedingungen liegen nun aber häufig und zu einem grossen Teil nicht mehr im Machtbereiche des einzelnen Betriebes, sondern kann nur erwirkt werden durch Massnahmen im Sinne der Regional- und Landesplanung.

Der heute erreichte Grad der Volksdichte, die Schwierigkeiten, die unserer Exportindustrie warten und die nun akut gewordene Grosstadtfrage zwingen uns zu einer Neuorientierung, zur Aufstellung von Richtlinien für die künftige Industriestandorts- und Siedlungspolitik.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen muss es sich hierbei um eine deutliche Abkehr von der Grosstadt als Form der Industriesiedlung handeln. Jede unserer Grosstädte hat heute noch ihr charakteristisches Gepräge, aber auch ihre besondere, in ihrer historischen Entwicklung begründete Rolle und Aufgabe im Bundesstaat. Auch deshalb wäre es auf tiefste zu bedauern, wenn durch weitere Industrialisierung diese Städte ihr Gesicht «normalisieren» würden.

Aber auch der eventuelle Vorschlag, möglichst in jedes Bauerndorf Industrie zu legen, ist auf Grund früherer und jüngster Erfahrungen zu verwerfen. Der Rhythmus der Tages- und Wochenarbeit des Land- und Industriearbeiters ist zu verschieden, als dass dabei der erhoffte harmonische Ausgleich zwischen den beiden entstehen könnte. Die gegenseitige Unzufriedenheit oder Missgunst würde sich rasch auf das «Dorfleben» abfärben. Auch wären die Landgemeinden kaum in der Lage, den kulturellen Bedürfnissen zu genügen, an die das Industriepersonal von der Stadt her gewohnt ist; der Besuch der Mittelschulen in der nächsten Stadt wäre wiederum mit grossem Zeitverlust und erheblichen Kosten verbunden.

Wir sehen also, dass die beiden extremen Möglichkeiten, die bisherige Konzentration der Industrie nach der Grosstadt, als auch die radikale Dezentralisation nach den Landgemeinden grosse Nachteile aufweisen und abzulehnen sind.

Die vollwertige Industriesiedlung, wie sie für unsere schweizerischen Bedürfnisse als Dauerlösung notwendig ist, muss in sich die wesentlichen Vorzüge des Stadt- und Landlebens vereinigen und gleichzeitig die bekannten Nachteile ausschalten. Diese Bedingung kann in der Klein- und Mittelstadt voll und ganz erfüllt werden. Die Schweiz bringt hierfür

selbst vollgültige Beweise in Form der 27 Klein- und Mittelstädte, die über das ganze Land verteilt sind und die fast ohne Ausnahme ein stark industrielles Gepräge aufweisen. Der Wohnungskomfort mag im allgemeinen etwas bescheidener sein als in der Grosstadt, dafür hat aber eine Familie ohne Zweifel eher die Möglichkeit des Erwerbs eines Einfamilienhauses in normaler Lage zum Arbeitsplatz und zum Stadtzentrum. Die grosse Mehrzahl der 21 Kleinstädte von 10 000—30 000 Einwohnern besitzen höhere Mittelschulen und kulturelle Institutionen, die selbst hohen Ansprüchen genügen. Für ihre bäuerliche Umgebung sind diese Kleinstädte ein willkommenes Absatzgebiet, wo es ein Leichtes ist, den Zwischenhandel auf ein Minimum zu reduzieren. Andererseits sind die Kleinstädte auch Schul- und Kulturzentren für die umliegenden Landbezirke. Überschattet durch das imponierende, ungestüme Wachstum der Grosstädte, ist die Entwicklung der Kleinstädte weniger beachtet worden. Es gilt deshalb den «Inferioritätskomplex» der Kleinstadt zu überwinden und gerade diese in jeder Hinsicht gesunde Siedlungsform nach Kräften zu fördern.

Ausser der genannten Zahl von Kleinstädten zählt unser Land noch über 100 «Städtchen», die fast alle im 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts gegründet und planmässig angelegt wurden und die zu unserem wertvollsten Kulturgut gehören. Viele unter ihnen eignen sich vorzüglich als Kristallisationspunkte für weitere industrielle Kleinstädte. Insbesondere in jenen Kantonen, die ihren Bevölkerungsüberschuss bisher an die Grosstädte abgegeben haben, dürfte einer solchen Industrie- und Siedlungspolitik erhöhte Bedeutung zugemessen werden. Sehr viel wird erreicht werden können durch sachgemässe Aufklärung und Beratung der industriellen Kreise in Bezug auf die Wahl der Industriestandorte, dann aber auch der Gemeindebehörden für die Ortsplanung und eine weitsichtige Bodenpolitik. Die Praxis vieler bernischer Burgergemeinden wird gerade in Bezug auf die Bodenpolitik als Vorbild dienen können. Vom Bund muss erwartet werden, dass in Anerkennung der lebenswichtigen Bedeutung der vor uns liegenden Aufgaben den Gemeinden Anleihen zu günstigen Bedingungen aus dem Fonds der AHV zur Verfügung gestellt werden für den vorsorglichen Erwerb des künftigen Baulandes. Auch die Bundes- und Regionalbahnen werden zu ihrem Vorteil eine weitere industrielle Dezentralisierung im angeführten Sinne fördern helfen.

Die Aufklärung über die Notwendigkeit einer derartigen positiven und zielbewussten Industrie- und Siedlungspolitik sowie über die Mittel und Wege ihrer Realisierung ist die *Hauptaufgabe* der Schweizerischen Landesplanung und der Regionalplanungsgruppen, insbesondere auch der RPG Bern. Die Aufgabe entspricht in jeder Hinsicht dem demokratisch-föderalistischen Grundgesetz unseres Bundesstaates. Die Erfüllung der Aufgabe bedeutet Festigung der beiden Grundpfeiler unserer wirtschaftlichen Existenz, der Industrie und der Landwirtschaft. Es handelt sich hierbei nicht um einen neuen Fünfjahresplan, sondern um Richtlinien, die gemäss Art. 2 unserer Bundesverfassung ins staatspolitische Programm für die nächsten fünfzig oder hundert Jahre eingebaut werden müssen.

A. Bodmer, Ing. SIA,
Leiter des technischen Büros und Geschäftsleiter
der Regionalplanungsgruppe Bern.